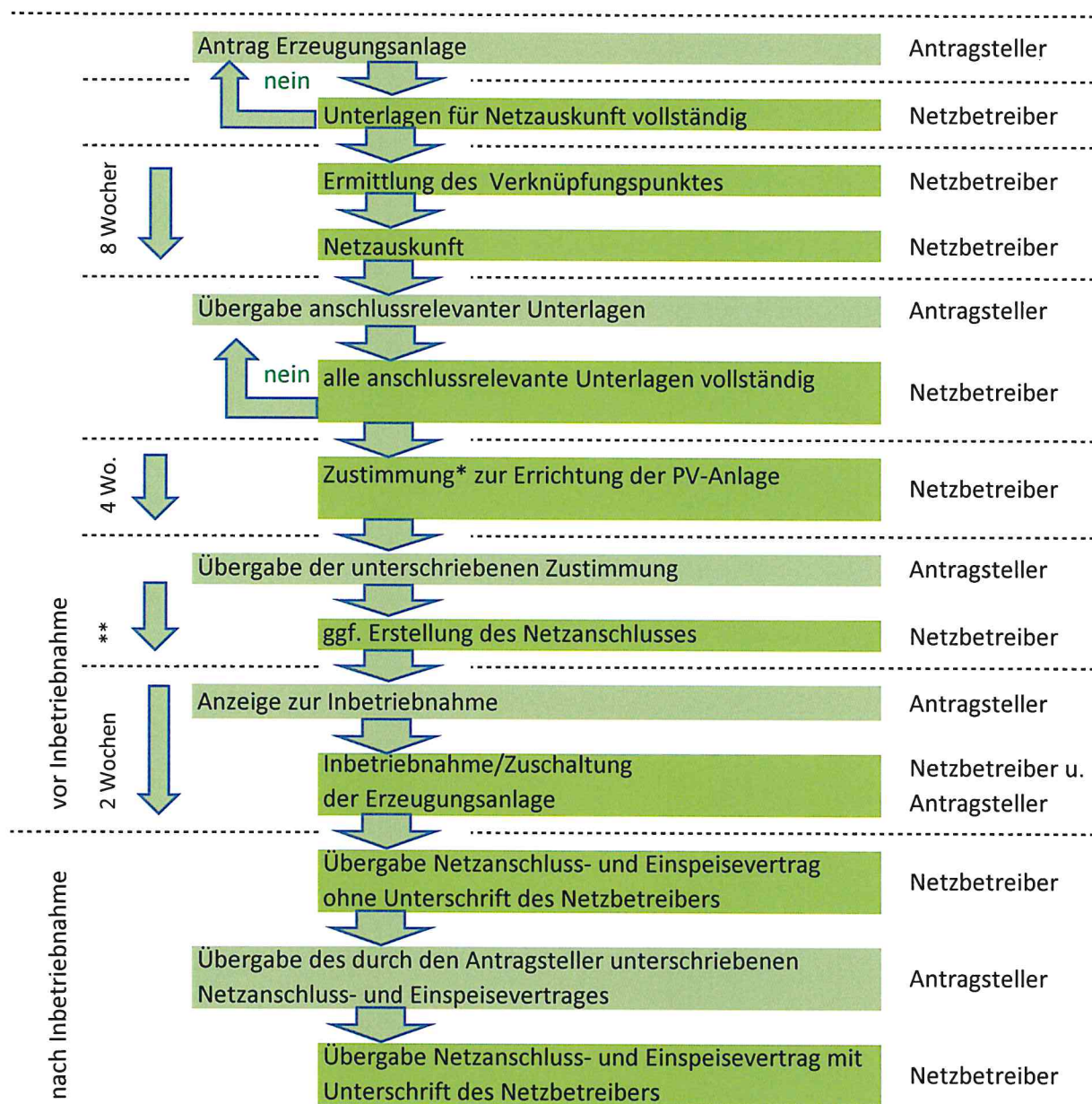


Detaillierter Prozessablauf

Die Angaben der Zeitplanung für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren gemäß § 8 EEG 2021 sind als Richtwerte zu verstehen, die ab dem Zeitpunkt des Eingangs aller notwendigen Antragsunterlagen für eine EEG-Anlage gelten. Die notwendigen Unterlagen sind auf unserer Internetseite www.energiwerke-zeulenroda-triebes.de veröffentlicht oder können unter folgender Mail angefragt werden: info@energiwerke-zeulenroda.de.



* In der Zustimmung werden alle getroffenen netzanschlusspezifischen Vereinbarungen zur Eigentumsgrenze, zur Versorgungs- und Messspannung, zum Schutzkonzept, zu den Anschlusskosten sowie zur Vorhalteleistung und zur Einspeiseleistung festgehalten. Mit der Errichtung der EEG-Anlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung erteilt wurde.

** Abhängig von der Art (NS oder MS) und des Umfangs des Netzanschlusses